

Werkstattordnung der Werkstatt Unterholz



Letzte Aktualisierung: September 2021

Allgemeines und Grundsätzliches

- Diese Werkstattordnung richtet sich an sämtliche Nutzerinnen und Nutzer der Werkstatt Unterholz.
- Sie stellt Arbeitssicherheit und angemessene Arbeitsbedingungen sicher.
- Die Werkstattordnung beschreibt Anforderungen an Verhalten und Schutzmassnahmen für einen sicheren Betrieb in der Werkstatt.
- Diese Festlegungen sowie die mündlichen Anweisungen der Verantwortlichen sind zu befolgen.
- Die Werkstattordnung ist für alle Personen verbindlich, die Zugang und Arbeitserlaubnis für die Werkstatt Unterholz haben.
- Nutzerinnen und Nutzer benutzen die Werkstatt auf eigene Gefahr.

Zutritt

- Zu den öffentlichen Öffnungszeiten ist die Werkstatt für alle Mitglieder des Vereins Holzwerkstatt Winterthur kostenlos geöffnet, Nichtmitglieder bezahlen den Eintrittspreis von CHF 40.00.
- Die Werkstatt kann von Drittpersonen zu Kurszwecken oder Ähnlichem gemietet werden.
- Vereinsmitglieder welche ein Projektabo gelöst und einen Einführungskurs zur Maschinenbenutzung absolviert haben, können während dessen Gültigkeitsdauer die Werkstatt auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten und ausserhalb der Zeiten, an denen sich Dritte eingemietet haben, benutzen.

Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen

Anweisungen

- Bitte befolge die Anweisungen des Werkstattteams!

Kleidung

- Trage anliegende Kleidung, festes Schuhwerk, binde lange Haare zusammen.
- Benutze die am Arbeitsplatz vorhandenen Schutzausrüstungen z. B. Augenschutzbrille, Gehörschutz und den Staubsauger.
- Überprüfe vor der Nutzung die sachgerechte Funktion (Schutzwirkung).
- Melde Mängel oder Fehlen von Schutzeinrichtungen umgehend den Werkstattverantwortlichen.
- Trage niemals Handschuhe an Maschinen mit drehender Arbeitsspindel.
- Verboten sind Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder usw.) beim Arbeiten an Maschinen.
- Trage niemals Krawatten, Halstücher, Schals sowie Musik-Kopfhörer beim Arbeiten in der Werkstatt.

Benutzung von Maschinen

Die stationären Maschinen dürfen nur durch geschulte Vereinsmitglieder oder vom Werkstattteam eingestellt werden. Die Wartung erfolgt durch das Werkstattteam.

- Verwende Maschinen nur zur ihrer bestimmungsgemässen Funktion.
- Jede Benutzung der Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Prüfe die Maschine vor Inbetriebnahme auf die richtige Einstellung und das Vorhandensein von Schutzeinrichtungen. Sicherheits- und Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder ausser Betrieb genommen werden.
- Befolge Angaben auf Sicherheitsdatenblättern, Betriebsanweisungen für Maschinen und Geräte.
- Alle schriftlichen Anweisungen sind jederzeit in der Werkstatt zugänglich. Weitere Festlegungen kannst du den Aushängen zu entnehmen.
- Melde Störungen unverzüglich den Werkstattverantwortlichen.
- Unterlasse eigenmächtige Reparaturen.

Handmaschinen

Bitte befolge im Umgang mit Handmaschinen folgende spezifischen Anweisungen.

- Überprüfe vor Arbeitsbeginn die Handmaschinen auf betriebssicheren Zustand (Funktions- und Sichtprüfung).
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Schalte die Maschinen nur über den Geräteschalter ein- und aus, nicht mit dem Stecker.
- Schalte Handmaschinen vor dem Ablegen aus und warte den Stillstand ab.
- Schütze das Kabel vor Beschädigung z.B. durch Überfahren, Quetschen und vor scharfen Kanten. Vermeide Stolperstellen.
- Bei Bohrmaschinen muss der Bohrfutterschlüssel abgezogen werden. Achte beim Bohren auf sicheren Stand. Lege Werkstücke sicher auf und/oder befestige sie.

Arbeitsunterbrüche

- Setze bei allen Nebentätigkeiten wie Werkzeugwechsel, Messen, Reinigen die Maschine ausser Betrieb.
- Stelle den Hauptschalter auf "Null" bzw. ziehe den Stecker vom Stromnetz.
- Benutze nur einwandfreies und geeignetes Werkzeug für alle an der Maschine erforderlichen Arbeiten.

Ordnung

Ordnung

Jede Maschine sowie jedes Werkzeug haben ihren eigenen Platz.

- Säubere nach Beendigung der Arbeit den Arbeitsplatz und die benutzten Maschinen. Bringe das Werkzeug an seinen vorgesehenen Platz zurück.
- Alle Werkzeuge und Maschinen müssen immer in der Werkstatt bleiben.
- Wege und Bedienplätze an Maschinen und sonstige Arbeitsbereiche, müssen stets ungehindert begehbar sein.
- Beseitige Behinderungen durch Material, Abfälle, auslaufende Flüssigkeiten usw. umgehend.

Zwischenlagern von Projekten

Vereinsmitglieder können ihre Projekte in Arbeit im gekennzeichneten Lagerbereich der Werkstatt Unterholz zwischenlagern.

- Beschrifte die gelagerten Teile stets gut sichtbar, mit Name und Datum der letzten Bearbeitung (z.B. Hans Muster, Januar 2021).
- Spätestens drei Monate nach Ablauf dieses Datums arbeitest du am Projekt weiter, bzw. entfernst du das Teil aus der Werkstatt, ansonsten kann das Werkstattteam das betreffende Objekt entsorgen.
- Nichtmitglieder dürfen ihr Material nicht in der Werkstatt zwischenlagern.

Beschädigungen

- Gehe verantwortungsvoll mit Maschinen, Ausstattung und Werkzeugen um.
- Schütze den Arbeitsplatz vor Beschädigungen und Verschmutzungen.
- Bearbeite an Maschinen nur die vorgesehenen Materialien.
- Wenn eine Maschine kaputt geht oder die Funktion nicht mehr einwandfrei ist, melde es umgehend dem Werkstattteam und kennzeichne das betroffene Gerät.

Entsorgung

- Entsorge Abfälle in den Ochsner-Kübeln und im 60l Kehricht-Sack links von der Maschinenraum-Türe im Bankraum.
- Holzabfälle und Abschnitte werden in der grossen Kiste im Maschinenraum entsorgt. Die Kiste wird vom Werkstattteam geleert.
- Restmaterialien können, nach Absprache mit dem Werkstattteam, im Plattenregal im Bankraum, zur weiteren Verwendung, gelagert werden.
- Keinesfalls dürfen giftige Stoffe (Flüssigkeiten) in den Abfluss gelangen. Entsorge keine Feststoffe über den Abfluss. Das ist verboten.

Umgang mit Gefahren

- Beseitige einen gefährlichen Zustand unter Eigenschutz so schnell wie möglich.
- Treten Gefährdungen auf, die du nicht mit einfachen Mitteln eigenständig beseitigen kannst, unterbrich sofort die Arbeit und ziehe das Werkstattteam oder eine zuständige Person bei.
- Warne im Gefahrenbereich anwesende Personen. Sichere den Gefahrenbereich und sperre ihn ab.